



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsfonds AG

# Geschäftsbericht

## 2020



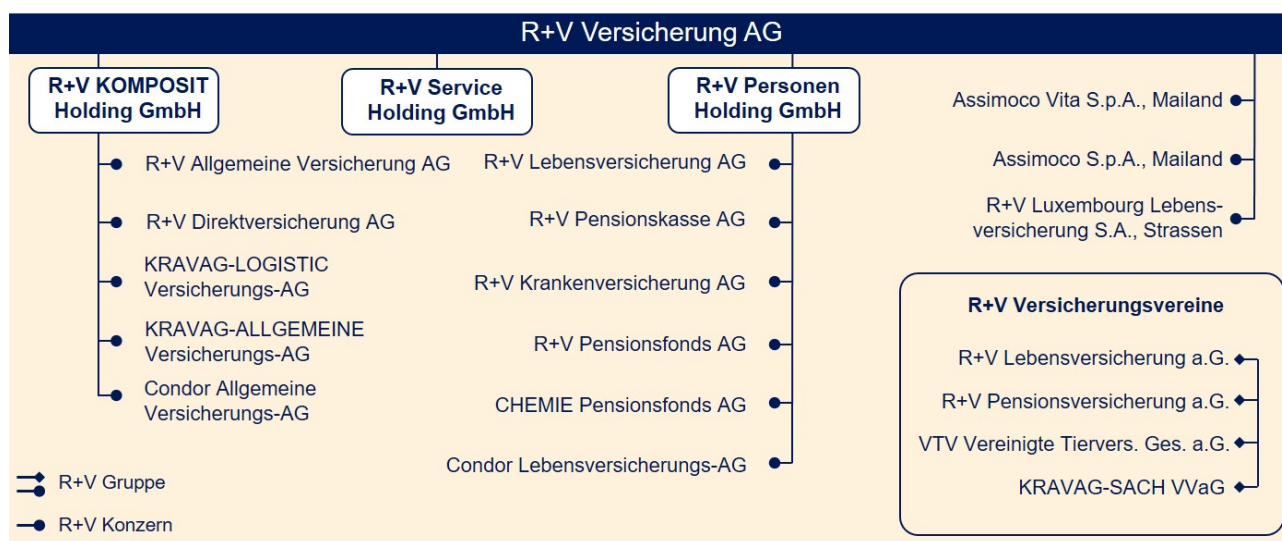
Du bist nicht allein.

# **R+V Pensionsfonds AG**

## **Geschäftsbericht 2020**

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung  
am 8. Juni 2021

## R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



## Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Pensionsfonds AG	
	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	170	301
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	106	87
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	21	37
Kapitalanlagen	2.345	2.284
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	26	23
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	16.018	14.905
R+V Konzern (IFRS)	18.952	17.398
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	156	654
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	124.283	116.087

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht.....</b>	<b>5</b>
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	5
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG.....	7
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	8
Chancen- und Risikobericht.....	10
Prognosebericht.....	15
<b>Jahresabschluss 2020 .....</b>	<b>21</b>
Bilanz.....	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	26
Anhang .....	29
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva .....	34
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva .....	40
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	43
Sonstige Anhangangaben.....	45
<b>Weitere Informationen .....</b>	<b>53</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	53
Bericht des Aufsichtsrats .....	56
Glossar .....	59

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als gemeinsame Tochter der R+V und der Union Investment der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an.

Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet ihren Kunden<sup>1)</sup> zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an und unterstützt die Unternehmen zum anderen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallRente Pensionsfonds.

### Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionsfonds AG werden zu 74,9 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 25,1 % von der Union Asset Management Holding AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Pensionsfonds AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die pensionsfondstechnische Verwaltung für die R+V Pensionsfonds AG erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Der Vertrieb der Pensionspläne erfolgt neben den Außenstellenorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG über die comperis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und die Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

### Nichtfinanzielle Berichterstattung

#### Nachhaltigkeitsbericht

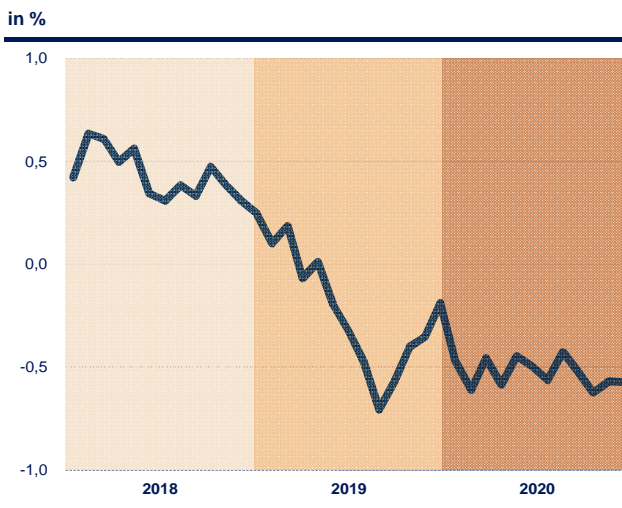
Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

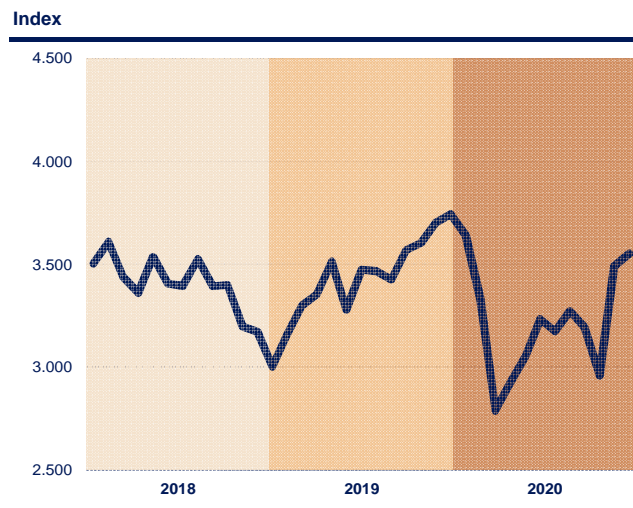
[www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de](http://www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de).

<sup>1)</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

### Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit



### Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50



## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch des Wachstums in Deutschland. In der ersten Jahreshälfte befand sich Deutschland in einer Rezession. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,9 %. Der deutlichste Einbruch wurde bei den privaten Konsumausgaben verzeichnet und auch die Investitionen gingen im Vorjahresvergleich zurück. Die Inflationsrate lag bei 0,5 % und fiel damit schwächer aus als im Vorjahr. Die Senkung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von Juli bis Dezember 2020 wirkte zusätzlich preisdämpfend. Die Arbeitslosigkeit nahm zu, darüber hinaus stieg die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stark an.

Die Corona-Pandemie sorgte auch weltweit für einen starken Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr 2020. In den Sommermonaten setzte eine erste Erholung ein, die jedoch durch eine zweite Infektionswelle im Herbst und Winter unterbrochen wurde. Da der Ölpreis zu Beginn der Pandemie einbrach, gingen zudem in vielen Ländern die Inflationsraten zurück.

## Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war ebenfalls geprägt von der Corona-Pandemie. Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März 2020 mit starken Einbrüchen auf die

Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste.

Die durch die coronabedingten Einschränkungen verminderte wirtschaftliche Aktivität stellte viele Unternehmen vor existenzielle Herausforderungen. Zentralbanken legten deshalb milliardenschwere Sonderprogramme zur Liquiditätsversorgung auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen für die betroffenen Unternehmen flankiert wurden. Im Sommer sorgte die Verbesserung der epidemiologischen Situation für Entspannung an den Kapitalmärkten. Im Herbst und Winter entwickelte sich insbesondere in Europa eine zweite Welle an Corona-Infektionsfällen, so dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wieder verschärft wurden. An den Kapitalmärkten führten die Meldungen über erfolgreiche Tests mehrerer Impfstoffe jedoch zu einer verbesserten Stimmung.

Die politische Unsicherheit war im Jahr 2020 weiterhin hoch, was sich an den betroffenen Kapitalmärkten zusätzlich widerspiegelte. Insbesondere zum Jahresende hin beschäftigte der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl die Kapitalmärkte. In Europa wurde aufgrund des Brexit um eine Anschlussvereinbarung zwischen Großbritannien und der Europäischen Union (EU) gerungen. Erst kurz vor Jahresende konnte eine Einigung über einen sogenannten Partnerschaftsvertrag erzielt werden,

der weitreichende Regelungen zu Handel, Wettbewerb und Verkehr beinhaltet.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 bei - 0,6 % und damit weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen hatten sich im Frühjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Aktivität zunächst stark ausgeweitet. Sie engten sich allerdings im Jahresverlauf wieder deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.719 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) fiel hingegen um 5,1 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.553 Punkten.

## Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft verzeichnete auch im Pandemiejahr 2020 eine stabile Beitragsentwicklung. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz bekannt gab, legten die Beitragseinnahmen der Branche um 1,2 % auf 220,1 Mrd. Euro zu.

Vertrieblich machten sich die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem im beratungsintensiven Vorsorgegeschäft bemerkbar, auch wenn die Branche hier verstärkt auf digitale Beratung setzte. Die Lebens- und Pensionsversicherer verzeichneten 2020 nach GDV-Angaben um 0,4 % rückläufige Beitragseinnahmen, blieben damit aber mit knapp 103 Mrd. Euro immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 1,0 % auf 64,4 Mrd. Euro zurückgingen, konnten die Einmalbeiträge um 0,4 % auf 38,3 Mrd. Euro zulegen.

## Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 45,0 % bis zum Jahr 2034 fallen wird. Das bedeutet, dass

die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen.

## Positionierung der R+V Pensionsfonds AG im Wettbewerb

Basis für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Die R+V Pensionsfonds AG als Teil der R+V leistet Ihren Beitrag dazu.

Ein weiterer Schwerpunkt der R+V Pensionsfonds AG liegt als Anbieter im Segment der betrieblichen Altersversorgung auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotenzial.

## Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG

### Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2020 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung des Neugeschäfts, die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Stornoquote sind im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant.

Innerhalb der Aufwendungen für Versorgungsfälle sind Auswirkungen der Corona-Pandemie beispielsweise durch erhöhte Rückkäufe oder vorzeitige Versorgungsfälle möglich. Entsprechende Effekte im Bestand der R+V Pensionsfonds AG sind, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht erkennbar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

### Arten von Pensionsplänen

Die R+V Pensionsfonds AG bietet Pensionspläne zur Abbildung einer Leistungszusage (leistungsbezogene Pensionspläne) und Pensionspläne auf Basis einer Beitragszusage mit Mindestleistung (beitragsbezogene Pensionspläne) an.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen hängt die Höhe der künftigen Versorgungsleistungen von der Entwicklung des mit den Beiträgen aufgebauten Versorgungskapitals ab. Bei Beginn der Altersrente steht mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, gekürzt um die Beiträge zur Abdeckung des biometrischen Risikos, zur Verfügung. Je nach Ausgestaltung der Pensionspläne ist das Vermögen in unterschiedlichen Sicherungsvermögen investiert. Für einen Teil des Bestandes sind die Pensionspläne mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Im Übrigen ist das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung sicherheitsorientiert angelegt (Sicherungsvermögen 1), während die Anlage für das bei Rentenbeginn zusätzlich zur Verfügung stehende Versorgungskapital nach wachstumsorientierten Kriterien erfolgt (Sicherungsvermögen 2).

Die Versorgungsleistungen werden als Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gewährt. Darüber hinaus ist die Wahl eines Auszahlungsplans oder einer Einmalkapitalzahlung zu Rentenbeginn möglich.

Bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen werden unterschiedliche Arten offeriert.

In den leistungsbezogenen versicherungsförmigen Pensionsplänen werden die zugesagten Leistungen garantiert. Die Pensionsfondszusagen sind dabei überwiegend mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Bei den übrigen Verträgen erfolgt die Anlage sicherheitsorientiert im Sicherungsvermögen 1.

Die leistungsbezogenen liquiditätsschonenden beziehungsweise chancenorientierten Pensionspläne enthalten keine Garantien. Bei ihnen sind die Einlösungsbeträge auf Basis von § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit besten Schätzwerten unter dem Vorbehalt ei-

nes Nachschusses kalkuliert; dafür partizipieren die Kunden uneingeschränkt an der Entwicklung des Kapitalanlageportfolios (Sicherungsvermögen 3). Sofern die Pensionspläne in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investieren, bestimmt sich der Wert der Kapitalanlage aus dem Wert der Versicherungen (Sicherungsvermögen 4).

Die Versorgungsleistungen bei leistungsbezogenen chancenorientierten Pensionsplänen können sowohl lebenslange Renten als auch Kapitalzahlungen sein. Optional kann zusätzlich eine Hinterbliebenenabsicherung oder ein Berufsunfähigkeitsschutz mit versicherungsförmig garantierten Leistungen eingeschlossen werden (Sicherungsvermögen 4).

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Entwicklung des Pensionsfondsgeschäfts

#### Neuzugang

Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei der R+V Pensionsfonds AG 3,7 Tsd. Verträge mit einem Neubeitrag von insgesamt 158,2 Mio. Euro abgeschlossen.

Der Neubeitrag entfiel nahezu ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne gegen Einmalbeitrag. Die laufenden Neubeiträge lagen bei 2,8 Mio. Euro und entfielen vollständig auf beitragsbezogene Pensionspläne.

#### Bestand an Versorgungsverhältnissen

Die R+V Pensionsfonds AG verwaltete zum 31. Dezember 2020 einen weiter gewachsenen Bestand von 26,5 Tsd. Verträgen. Der laufende Beitrag des Bestandes, der sich nahezu ausschließlich auf beitragsbezogene Pensionspläne bezieht, stieg auf 12,7 Mio. Euro an.

Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

#### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der R+V Pensionsfonds AG lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 170,4 Mio. Euro. Auf laufende Beiträge entfielen 12,3 Mio. Euro und auf Einmalbeiträge 158,1 Mio. Euro. Diese bezogen sich mit 157,3 Mio.



Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen.

## Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsfonds AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen und dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufende Erträge von 20,9 Mio. Euro.

Dem standen laufende Aufwendungen von 5,5 Mio. Euro sowie Abschreibungen von 0,3 Mio. Euro gegenüber. Zudem wurden Erträge aus Zuschreibungen von 81,8 Tsd. Euro und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 17,3 Mio. Euro beziehungsweise Verluste von 79,8 Mio. Euro realisiert. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern betrug 42,4 Mio. Euro. Insgesamt lag das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 bei -4,9 Mio. Euro.

## Aufwendungen für Versorgungsfälle

Für Versorgungsfälle wandte die R+V Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2020 brutto einen Betrag von 105,6 Mio. Euro auf (2019: 86,6 Mio. Euro).

## Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 2,0 Mio. Euro (2019: 2,4 Mio. Euro).

## Gesamtergebnis

Die R+V Pensionsfonds AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Rohüberschuss nach Steuern von 2,6 Mio. Euro. Von diesem wurden 0,1 Mio. Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Jahresüberschuss betrug 2,5 Mio. Euro.

## Finanzlage

Die R+V Pensionsfonds AG verfügte zum 31. Dezember 2020 über ein Eigenkapital von insgesamt 34,6 Mio. Euro.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital blieb unverändert bei 4,7 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage betrug wie im Vorjahr 18,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund der Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um insgesamt 2,5 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn 2020 lag bei 2,0 Mio. Euro.

Die R+V Pensionsfonds AG konnte im Geschäftsjahr 2020 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

## Bestand an Kapitalanlagen, Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 2.345,4 Mio. Euro. Sie setzen sich zusammen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds lagen zum 31. Dezember 2020 bei 370,9 Mio. Euro. Der Kapitalanlagebestand ist nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert.

Innerhalb des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden folgende Kapitalanlagen ausgewiesen:

- › Kapitalanlagen des beitragsbezogenen Pensionsplans, sofern keine Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen wurden, die als zusätzliches Versorgungskapital das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung übersteigen (Sicherungsvermögen 2),
- › Kapitalanlagen des leistungsbezogenen chancenorientierten beziehungsweise liquiditätsschonenden Pensionsplans (Sicherungsvermögen 3),
- › Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen für beitragsbezogene als auch für leistungsbezogene Pensionspläne (Sicherungsvermögen 4),

- › Kapitalanlagen, die das Konsortium MetallRente Pensionsfonds betreffen und von der Allianz Pensionsfonds AG verwaltet werden (Sicherungsvermögen 5).

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erreichte zum Ende des Geschäftsjahres einen Stand von 1.974,5 Mio. Euro.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsfonds AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender pensionsfondstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

### Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsfonds AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei R+V durch das Risikomanagement und die Compliance-Organisation wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Das Risikomanagement von R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsfonds AG hat das Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Pensionsfonds geschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die

Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

## Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsfonds AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Pensionsfonds AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind Gegenstand der Risikostrategie.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

## Chancenmanagement

Die R+V Pensionsfonds AG stellt als Spezialinstitut einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen sowie Pensionspläne zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Unternehmen.

Die Einbettung der R+V Pensionsfonds AG in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH sowie der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH stellen die Basis für eine individuelle, bedarfsgerechte Beratung dar.

Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

## Bewältigung der Corona-Pandemie

Die zweite Welle der Corona-Pandemie und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen führten die Weltwirtschaft im Winterhalbjahr 2020/2021 in eine erneute Rezession. Zwar wurde nach erfolgreichen Impfstoffentwicklungen mit Impfungen in der Bevölkerung begonnen, es besteht aber das Risiko, dass ein ausreichender Impfschutz nicht erreicht wird, wodurch die Corona-Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auf längere Sicht belasten könnte.

In Abhängigkeit von Dauer und Intensität der Corona-Pandemie besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen. Dadurch können sich negative Auswirkungen auf das Kapitalanlagenportfolio und den Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG ergeben.

R+V hat die Risikoberichterstattung an die Steuerungserfordernisse zu Beginn der Corona-Pandemie angepasst. Dazu wurde ein neues Berichtsinstrument etabliert, das in monatlichem Turnus die aktuelle Finanz- und Risikolage

umfasst. Mit dem Bericht sollen insbesondere die Auswirkungen der im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen Kapitalmarktverwerfungen sowie weitere mögliche adverse Entwicklungen überwacht werden.

Zur Fortführung des Geschäftsbetriebs hat R+V frühzeitig auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagiert und bereits im Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Innerhalb kurzer Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeiter dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause arbeiten zu können. Dadurch waren alle Geschäftsbereiche voll einsatzfähig, und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs.

### **Pensionsfondstechnisches Risiko**

Das pensionsfondstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist durch die Kapitalanlage zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen für Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten gegen Einmalbeiträge zusagen. Hier sind das Zinsrisiko sowie das gesamte Spektrum der biometrischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Diese Risiken managt die R+V Pensionsfonds AG je nach Pensionsplan.

Zusätzliche Leistungsgarantien, die das Invaliditätsrisiko und das Todesfallrisiko der kollektiven Hinterbliebenenzusatzversorgung abdecken, werden vollständig rückversichert. Dadurch ist das Zinsgarantierisiko reduziert.

Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V Pensionsfonds AG weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für

die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V Pensionsfonds AG nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider. Zum Umgang mit Zinsrisiken, die sich aus den angebotenen Pensionsplänen ergeben, verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Pensionsfondstechnisches Risiko.

Die R+V Pensionsfonds AG wendet Standard- und Worst-Case-Szenarien an, wodurch die Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf das Kapitalanlageportfolio simuliert werden.

Auf organisatorischer Ebene wird den Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling begegnet.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt aufgrund des von ihr betriebenen Geschäfts lediglich Risiken in geringem Umfang, so dass sich Schwankungen der Marktpreise kaum auswirken.

### **Gegenparteiausfallrisiko**

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt Gegenparteiausfallrisiken lediglich in geringem Umfang, da die Kapitalanlagen nahezu ausschließlich in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert sind. Die Lebensversicherungsunternehmen, bei denen die R+V Pensionsfonds AG

Verträge abgeschlossen hat, sind in die Risikomanagementprozesse der R+V integriert und von guter Bonität. Im Konsortium MetallRente sind Kapitalanlagen in Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG anlegt. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist von guter Bonität.

## Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V-Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der R+V Pensionsfonds AG wird zentral überwacht und gesteuert. In die Steuerung sind sämtliche Zahlungsströme aus dem pensionsfondstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung einbezogen.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Bei über 95 % der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der R+V Pensionsfonds AG handelt es sich um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Das Anlageverhalten der Lebensversicherungsgesellschaften ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei. In diesem Fall gilt auch die Anlage in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen als angemessen gemischt und gestreut.

Darüber hinaus ist auch das Anlageverhalten für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch Diversifikation der Anlagen eine Minderung der Risiken zu erreichen.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Produkte der R+V.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

### Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsfonds AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2020 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Genehmigungspflichtige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsfonds AG auch zum 31. Dezember 2021 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

### Risikosituation

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2020 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsfonds AG nachhaltig beeinträchtigen.

## Prognosebericht

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2021 von 3,7 % in Deutschland und von 4,9 % im Euroraum. Auch der Internationale Währungsfonds und führende Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei weiter verhaltener Inflation.

### Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2021 dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat eine Fortführung ihrer sehr expansiven Geldpolitik und eine Ausweitung ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Für die amerikanische Notenbank wird von den Marktteilnehmern ebenfalls eine Fortführung der lockeren Geldpolitik erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V soll der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür sorgen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

### Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG

Die R+V Pensionsfonds AG wird die Chancen nutzen, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergeben. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Das vor vier Jahren gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ wird die Marktposition von R+V weiter festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählt die nachhaltige Sicherung ertragreichen

Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst. Diese strategischen Ziele wird auch die R+V Pensionsfonds AG in 2021 weiterverfolgen.

Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem seit 2018 geltenden Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) besonders berücksichtigt. Tarifgestützte Versorgungswerke helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Viele insbesondere größere Unternehmen haben nach Einführung des BRSG die Vorteilhaftigkeit der Riester-Versorgung in der betrieblichen Altersversorgung erkannt. Die R+V Pensionsfonds AG bietet hierzu ein Produkt an, das die Vorteile der Riester-Förderung mit denen einer Förderung nach § 3 Nr. 63 Einkommenssteuergesetz verbindet.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionsfonds AG für das Jahr 2021 einen niedrigeren Jahresüberschuss aber dennoch positiven Geschäftsverlauf.

## **Dank**

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2020 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsfonds AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 1. März 2021

**Der Vorstand**





## Anlage zum Lagebericht

### Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2020

	Anwärter	
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>10.656</b>	<b>5.965</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.644	780
2. Sonstiger Neuzugang	8	15
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>2.652</b>	<b>795</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres:</b>		
1. Tod	13	3
2. Beginn der Altersrente	196	122
3. Invalidität	5	2
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	43	17
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	46	28
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-
7. Sonstiger Abgang	14	12
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>317</b>	<b>184</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>12.991</b>	<b>6.576</b>
davon:		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	1.167	364
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	2.438	1.355
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.871	2.073
4. beitragsfreie Anwartschaften	4.227	3.503
5. in Rückdeckung gegeben	1.976	1.101
6. in Rückversicherung gegeben	230	80
7. lebenslange Altersrente	12.651	6.053
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	356	535

Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrente					
			Summe der Jahresrente					
Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Tsd. Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Tsd. Euro	Witwer Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
<b>3.476</b>	<b>2.618</b>	<b>88.938</b>	<b>259</b>	<b>84</b>	<b>7</b>	<b>4.057</b>	<b>326</b>	<b>24</b>
369	246	9.506	59	15	-	740	46	0
-	1	2.522	-	-	-	99	5	-
<b>369</b>	<b>247</b>	<b>12.028</b>	<b>59</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>838</b>	<b>50</b>	<b>0</b>
95	75	2.268	10	7	-	120	14	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	2	-	-	-	-	-	1
-	-	6	-	2	-	-	8	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	3	481	-	3	1	10	2	0
<b>107</b>	<b>78</b>	<b>2.756</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>130</b>	<b>24</b>	<b>1</b>
<b>3.738</b>	<b>2.787</b>	<b>98.210</b>	<b>308</b>	<b>87</b>	<b>6</b>	<b>4.765</b>	<b>352</b>	<b>23</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.192	1.777	-	-	-	-	-	-	-
35	40	-	-	-	-	-	-	-
605	200	9.798	8	20	-	31	173	0
16	3	109	-	-	-	-	-	-
<b>3.735</b>	<b>2.785</b>	<b>98.196</b>						



# **Jahresabschluss 2020**

# Bilanz

zum 31. Dezember 2020\*

## Aktiva

in Euro				2020	2019
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-		-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		-		-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert		-		-
IV.	Geleistete Anzahlungen		-		-
				-	-
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		-		-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99			598.524,99
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-			-
3.	Beteiligungen	-			-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	598.524,99		-
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	812.589,00			342.105,00
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.684.471,27			7.308.049,82
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-			-
4.	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	362.798.095,01			342.736.960,00
5.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	-			-
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	-			1.000.000,00
c)	Übrige Ausleihungen	-	-		-
6.	Einlagen bei Kreditinstituten	-			-
7.	Andere Kapitalanlagen	-	370.295.155,28		-
				<b>370.893.680,27</b>	<b>351.985.639,81</b>
<b>C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>					
I.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		1.974.508.202,45		1.931.990.281,41
II.	Sonstiges Vermögen		-		-
				<b>1.974.508.202,45</b>	<b>1.931.990.281,41</b>

\* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2020	2019
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	363.416,44			125.104,15
Davon an: verbundene Unternehmen	18.864 € (33.900 €)			
2. Vermittler	-	363.416,44		-
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (- €)			
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (- €)			-
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen				
Davon an: verbundene Unternehmen	276 € (2.450 €)	276,00		2.450,09
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (- €)			-
V. Sonstige Forderungen				
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (763 €)	462.511,94		362.245,67
			<b>826.204,38</b>	<b>489.799,91</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte				
				-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kas- senbestand				
		15.989.886,95		13.515.015,34
III. Andere Vermögensgegenstände				
		8.560.275,64		7.719.861,56
			<b>24.550.162,59</b>	<b>21.234.876,90</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				
		89.142,69		124.914,24
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
				-
			<b>89.142,69</b>	<b>124.914,24</b>
<b>G. Aktive Latente Steuern</b>				
				-
<b>H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				
				-
<b>I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
				-
<b>Summe Aktiva</b>			<b>2.370.867.392,38</b>	<b>2.305.825.512,27</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, 22. Februar 2021

Sprenger

Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 26. Februar 2021

Meyer

Treuhänder

**Passiva**

in Euro			2020	2019
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Eigenkapital				
1.	Gezeichnetes Kapital	4.697.420,00		4.697.420,00
2.	Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	4.697.420,00	-
II. Kapitalrücklage				
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:		- €	(- €)	
III. Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage	45.647,70		45.647,70
2.	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3.	Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4.	Andere Gewinnrücklagen	9.655.066,31	9.700.714,01	7.125.066,31
VI. Bilanzgewinn				
Davon Gewinnvortrag		200.000 €	(200.000 €)	
			<b>34.613.165,89</b>	<b>32.083.165,89</b>
<b>B. Genussrechtskapital</b>				
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				
<b>D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1.	Bruttobetrag	14.444,00		15.129,00
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	14.444,00	-
II. Deckungsrückstellung				
1.	Bruttobetrag	352.630.091,64		335.952.827,48
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	352.630.091,64	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1.	Bruttobetrag	360.413,75		289.428,86
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	360.413,75	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1.	Bruttobetrag	1.921.402,00		1.960.301,76
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	1.921.402,00	-
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen				
1.	Bruttobetrag	-		147.061,00
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	-	-
			<b>354.926.351,39</b>	<b>338.364.748,10</b>



Bilanz

in Euro			2020	2019
<b>E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.974.508.202,45		1.931.990.281,41
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	1.974.508.202,45		-
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-			-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	-		-
			<b>1.974.508.202,45</b>	<b>1.931.990.281,41</b>
<b>F. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
		501.928,00		611.178,00
II. Steuerrückstellungen				
		1.269.075,95		661.776,58
III. Sonstige Rückstellungen				
		677.691,17		361.490,72
			<b>2.448.695,12</b>	<b>1.634.445,30</b>
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft</b>				
			-	-
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern				
		2.046.786,71		548.272,79
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	500 € (22.413 €)		
2. Versorgungsberechtigten				
		-		-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)		
3. Vermittlern				
		-	2.046.786,71	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)		
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
		63.200,63		-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	63.201 € (- €)		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen				
		1.310.790,07		735.324,32
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	1.310.790 € (735.324 €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
			-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	- € (- €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten				
		950.200,12		469.274,46
	Davon:			
	aus Steuern	1.293 € (5.965 €)		
	im Rahmen der sozialen Sicherheit	- € (1.414 €)		
	gegenüber verbundenen Unternehmen	600 € (82 €)		
			<b>4.370.977,53</b>	<b>1.752.871,57</b>
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			-	-
<b>K. Passive latente Steuern</b>				
			-	-
<b>Summe Passiva</b>			<b>2.370.867.392,38</b>	<b>2.305.825.512,27</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020\*

### Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2020	2019
<b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	170.395.237,63			301.110.683,77
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	62.555,53	170.332.682,10		37.343,44
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	685,00			898,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	685,00		-
			<b>170.333.367,10</b>	<b>301.074.238,33</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			<b>133.815,67</b>	<b>92.772,57</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen			-	-
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	- €	(- €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
Davon: aus verbundenen Unternehmen				
	12.331.277 €	(12.356.956 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.900.983,99	20.900.983,99		37.281.913,00
c) Erträge aus Zuschreibungen		81.827,00		54.687,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		17.337.974,15		45.962.060,74
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				-
			<b>38.320.785,14</b>	<b>83.298.660,74</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			<b>49.340.878,57</b>	<b>160.754.034,19</b>
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			<b>2.451.758,37</b>	<b>2.177.841,59</b>
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	105.564.752,03			86.537.111,82
bb) Anteil der Rückversicherer	-	105.564.752,03		-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	70.984,89			76.759,47
bb) Anteil der Rückversicherer	-	70.984,89		-
			<b>105.635.736,92</b>	<b>86.613.871,29</b>

\*Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern

## Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2020	2019
7.	Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen		
a)	Deckungsrückstellung		
aa)	Bruttobetrag	-59.195.185,20	-451.260.608,83
bb)	Anteil der Rückversicherer	-	-
b)	Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen	147.061,00	-126.061,00
		<b>-59.048.124,20</b>	<b>-451.386.669,83</b>
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
		<b>-95.501,25</b>	<b>-116.715,04</b>
9.	Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung		
a)	Abschlussaufwendungen	1.189.097,23	1.236.242,91
b)	Verwaltungsaufwendungen	846.477,86	1.115.095,81
c)	Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsfondsgeschäft	-	-
		<b>2.035.575,09</b>	<b>2.351.338,72</b>
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	5.537.396,76	4.855.686,62
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	264.844,81	148.958,59
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	79.826.085,04	459.738,55
d)	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
		<b>85.628.326,61</b>	<b>5.464.383,76</b>
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		
		<b>6.943.033,53</b>	<b>333.290,80</b>
12.	Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
		<b>21.190,54</b>	<b>18.052,03</b>
<b>13.</b>	<b>Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>1.173.116,71</b>	<b>1.113.225,95</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in Euro		2020	2019
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1.	Sonstige Erträge	3.700.203,56	3.226.733,76
2.	Sonstige Aufwendungen	1.138.590,87	824.040,12
		<b>2.561.612,69</b>	2.402.693,64
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>3.734.729,40</b>	3.515.919,59
4.	Außerordentliche Erträge	-	-
5.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-
6.	Außerordentliches Ergebnis	-	-
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.204.729,40	785.919,59
8.	Sonstige Steuern	-	-
	Davon Organschaftumlage - € (- €)		
		<b>1.204.729,40</b>	<b>785.919,59</b>
9.	Erträge aus Verlustübernahme	-	-
10.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
11.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<b>2.530.000,00</b>	<b>2.730.000,00</b>
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<b>200.000,00</b>	200.000,00
13.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
	Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß §9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: - € (- €)		
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
	a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
	c) aus satzungsmäßige Rücklagen	-	-
	d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
		-	-
15.	Entnahmen aus Genusssrechtskapital		
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
	c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
	d) in andere Gewinnrücklagen	730.000,00	930.000,00
		<b>730.000,00</b>	<b>930.000,00</b>
17.	Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
18.	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2020 der R+V Pensionsfonds AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB nicht auf den Marktwert abgeschrieben. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konsortialführers übernommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zum Zeitwert bilanziert.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde mit dem Zeitwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergeben sich zum 31.12.2020 aktive latente Steuern:

- > Sonstige Forderungen
- > Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
- > Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle
- > Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- > Rückstellungen für Tantieme und Bonifikation
- > Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgendem Steuersatz:

- > Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,73 %.

Die aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2020 nicht bilanziert.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurden zeitanteilig für im Geschäftsjahr eingegangene Beitragseinnahmen gebildet, sofern diese künftige Berichtsperioden betreffen und übertragungsfähig waren. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Beitragsüberträge vom federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurde für jeden Versorgungsvertrag prinzipiell einzeln und prospektiv berechnet, soweit die garantierte Mindestleistung aus der Beitragszusage, die versicherungsförmige Garantie aus der Leistungszusage und die Deckungsrückstellung für Versorgungsempfänger betroffen sind.

Gemäß der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) wurden für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,73 % Zinszusatzrückstellungen ermittelt.

Für die garantierte Mindestleistung der Beitragszusage ohne kongruente versicherungsförmige Rückdeckung erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung betrifft ferner die Verpflichtung des Pensionsfonds aus der optionalen Erwerbsminderungszusatzrente. Die Deckungsrückstellung wurde für jeden Versorgungsberechtigten, der von der Option Gebrauch gemacht hat, einzeln und prospektiv gerechnet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen wurde der Teil des Beitrags, der nicht zur Finanzierung der garantierten Mindestleistung benötigt wird, zum Aufbau eines zusätzlichen Versorgungskapitals verwendet. Das Risiko für die Anlage des zusätzlichen Versorgungskapitals wird von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Die Deckungsrückstellung für das zusätzliche Versorgungskapital wurde für jedes Versorgungsverhältnis einzeln retrospektiv ermittelt, in Anteileneinheiten geführt und beinhaltet auch die Verwaltungskosten für beitragsfreie Zeiten bei beitragsfrei gestellten Verträgen und Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer. Dabei werden die Verwaltungskosten jährlich dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entnommen.

Für das zusätzliche Versorgungskapital erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Nach den im Pensionsplan getroffenen Regelungen zur Bildung von Vermögen aus den geleisteten Beiträgen in Verbindung mit § 17 Abs. 2 RechPensV sind die Zinszusatzrückstellungen unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Passivposten E.I. auszuweisen, soweit das dem entsprechenden Vertrag zugeordnete zusätzliche Versorgungskapital mindestens den für diesen Vertrag zu stellenden Zinszusatzrückstellungen entspricht. Falls die Zinszusatzrückstellungen eines Vertrags das zugehörige zusätzliche Versorgungskapital übersteigen, ist in Höhe der Differenz eine Deckungsrückstellung unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen im Passivposten D.II. zu bilden.

Die Deckungsrückstellung für beitragsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind, unter Beachtung der aus der zugesagten Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für leistungsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie gegen Einmalbeitrag ergab sich aus den

Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Hier erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung einzelvertraglich nach einer prospektiven Methode. Für die beitragsfreie Zeit der Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Diese ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Seit Ende 2012 wurden unternehmensindividuelle Unisex tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne entspricht dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das Vermögen wird in separaten Anlagestücken geführt.

Das Vermögen wurde aus geleisteten einmaligen Einlöschungsbeträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einlöschungsbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind. Die Einlöschungsbeträge wurden unter Anwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen auf Basis eines besten Schätzwertes und Einbeziehung von Sicherheitsspannen ermittelt.

Bei Pensionsplänen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ergab sich, sofern die Kapitalanlagen in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert waren, der Wert des Vermögens aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für ergänzende Pensionspläne mit versicherungsförmig rückgedeckten Leistungen bei Tod und Berufsunfähigkeit ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteilige Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle vom federführenden Unternehmen berechnet. Im Übrigen erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle individuell. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,60 %
Fluktuation:	0,70 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	2,30 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Sonstigen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

### Berechnungsgrundlagen zu den pensionsfondstechnischen Rückstellungen der Posten D. und E.

2020

	Pensionsfondsbestand	Rechnungszins	Ausscheideordnung
Pensionsplan A Varianten A, A1 und A2	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 2004 R und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
Pensionsplan A Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1998 E
Pensionsplan SL, Variante 1	Neuzugänge 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006	2,75 %	DAV 1994 R M/F, DAV 1997 I und DAV 1994 T
Pensionsplan SL2, Variante 1		2,25 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F mod. bzw. DAV 1994 R M/F, Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PL, PFL		0,90 % - 3,25 %	DAV 2004 R M/F
Pensionsplan PFLHKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PFLSKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PBR	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	R+V 2000 I
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I
Pensionsplan SL2, Variante 2		3,05 %	DAV 1994 R M/F mod. Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PFAL, PFALF, PFALT, PFALH, PFALB, PFHannVB			modifizierte Heubeck 2005 G
Pensionsplan PBRC, PRGC	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	R+V 2000 I
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I
Pensionsplan PFAHBV		0,90 % - 3,25 % plus Überschuss	wie Rückdeckung
Pensionsplan PFUGE	Neuzugänge ab 1. November 2017	0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T und Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan Flex		0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T und Unisextafel auf Basis DAV 2004 R





## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
<b>Summe A.</b>	<b>-</b>		<b>-</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99	0,2	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	598.524,99	0,2	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	342.105,00	0,1	470.484,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.308.049,82	2,1	323,63
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	342.736.960,00	97,4	35.217.420,09
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000.000,00	0,3	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
7. Summe B. III.	351.387.114,82	99,8	35.688.227,72
<b>Summe B.</b>	<b>351.985.639,81</b>	<b>100,0</b>	<b>35.688.227,72</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>351.985.639,81</b>		<b>35.688.227,72</b>

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	598.524,99	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	598.524,99	0,2
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	812.589,00	0,2
-	623.902,18	-	-	6.684.471,27	1,8
-	-	-	-	-	-
-	14.973.267,27	81.827,00	264.844,81	362.798.095,01	97,8
-	-	-	-	-	-
-	1.000.000,00	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	16.597.169,45	81.827,00	264.844,81	370.295.155,28	99,8
-	16.597.169,45	81.827,00	264.844,81	370.893.680,27	100,0
-	16.597.169,45	81.827,00	264.844,81	370.893.680,27	

### Entwicklung der Aktivposten C. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	-	-	-
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.538.840,68	0,1	949.699,69
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
<b>5. Summe II.</b>	<b>2.538.840,68</b>	<b>0,1</b>	<b>949.699,69</b>
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.842.965.282,74	95,4	1.063.493.339,16
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	86.085.643,99	4,5	7.121.539,37
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
6. Einlagen bei Kreditinstituten	400.514,00	0,0	226.992,00
7. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
<b>8. Summe III.</b>	<b>1.929.451.440,73</b>	<b>99,9</b>	<b>1.070.841.870,53</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.931.990.281,41</b>	<b>100,0</b>	<b>1.071.791.570,22</b>

Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwert Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	19.067,06	-	-	3.469.473,31	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	<b>19.067,06</b>	-	-	<b>3.469.473,31</b>	<b>0,2</b>
-	-	-	-	-	-
-	1.068.159.619,40	46.423.638,07	6.897.669,59	1.877.824.970,98	95,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	3.492.807,76	2.917.240,50	45.363,94	92.586.252,16	4,7
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	627.506,00	0,0
-	-	-	-	-	-
-	<b>1.071.652.427,16</b>	<b>49.340.878,57</b>	<b>6.943.033,53</b>	<b>1.971.038.729,14</b>	<b>99,8</b>
-	<b>1.071.671.494,22</b>	<b>49.340.878,57</b>	<b>6.943.033,53</b>	<b>1.974.508.202,45</b>	<b>100,0</b>

**B. Kapitalanlagen**

in Tsd. Euro	2020		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	599	745	147
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	813	831	18
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.684	7.358	674
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	362.798	362.798	-
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
	<b>370.894</b>	<b>371.733</b>	<b>839</b>

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt.

Als Zeitwert der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurde der Liquidationswert angesetzt.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 36 RechPensV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 6,7 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2020 positive Bewertungsreserven von 0,7 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 0,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 0,2 % entspricht.

**B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

in Euro					2020
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, Wiesbaden	100,0%	2020	723.577	50.233	

Es bestehen keine Nachzahlungsverpflichtungen.

**B. III: 4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen**

Auf Verträge bei verbundenen Unternehmen entfallen  
359.963.145,01 Euro (2019: 340.323.639,00 Euro).

**C. I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**

in Euro	2020
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.469.473,31
Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und ander nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.877.824.970,98
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	92.586.252,16
Einlagen bei Kreditinstituten	627.506,00
	<b>1.974.508.202,45</b>

**E. III. Andere Vermögensgegenstände**

in Euro	2020
Vorausgezählte Renten	8.547.856,26
Vorausgezählte Betriebskosten	142,75
Übrige Vermögensgegenstände	12.276,63
<b>Saldo</b>	<b>8.560.275,64</b>

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### A.I. Eingefordertes Kapital

in Euro	2020
Das gezeichnete Kapital ist in 4.697.420 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.	
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>4.697.420,00</b>

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionsfonds AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

Die Union Investment Management Holding AG, Frankfurt am Main, teilte gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien gehört.

### A.II. Kapitalrücklage

in Euro	2020
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>18.215.031,88</b>

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019.

### A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	2020
Stand am 1. Januar	7.125.066,31
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2019 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020	1.800.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2020	730.000,00
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>9.655.066,31</b>



**D.II. Deckungsrückstellung**

in Euro	2020
Leistungsbezogene Pensionspläne	303.645.476,42
Beitragsbezogene Pensionspläne	48.984.615,22
	<b>352.630.091,64</b>

Zum 31. Dezember 2020 enthält die Deckungsrückstellung einen Anteil an Zinszusatzrückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2019: 0,8 Mio. Euro).

**D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

in Euro	2020
Stand am 1. Januar	1.960.301,76
Entnahmen:	134.401,01
Zuweisungen:	95.501,25
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1.921.402,00</b>
Davon entfallen auf:	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschüsse	156.529,64
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	-
den Fonds für Schlussüberschussanteile	-

**E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern**

in Euro	2020
Leistungsbezogene Pensionspläne	1.886.430.119,64
Beitragsbezogene Pensionspläne	88.078.082,81
	<b>1.974.508.202,45</b>

Die Deckungsrückstellung gemäß §17 Abs. 2 RechPensV hat für leistungsbezogene Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien eine Höhe von 55.774.538,24 Euro, für leistungsbezogene Pensionspläne

gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegt sie bei 951.141.758,38 Euro und für beitragsbezogene Pensionspläne bei 42.078.957,76 Euro.

**F.I. Rückstellungen für Pensionen**

in Euro	2020
Erfüllungsbetrag	545.917,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	43.989,00
	<b>501.928,00</b>

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.357,00 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

**F.III. Sonstige Rückstellungen**

in Euro	2020
Personalkosten	357.553,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	23.948,00
Jahresabschluss	8.388,00
Provisionen	5.500,00
Kapitalanlagenbereich	2.302,17
Übrige Rückstellungen	280.000,00
	<b>677.691,17</b>

**Sonstige Bemerkungen**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2020	2019
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	12.288.562,69	9.183.541,74
Einmalbeiträge	158.106.674,94	291.927.142,03
	<b>170.395.237,63</b>	<b>301.110.683,77</b>
<b>Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung</b>		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	159.482.611,07	294.211.683,07
Verträge mit Gewinnbeteiligung	10.912.626,56	6.899.000,70
	<b>170.395.237,63</b>	<b>301.110.683,77</b>
<b>Beiträge nach Art der Pensionspläne</b>		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	13.062.589,72	9.450.949,04
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	157.332.647,91	291.659.734,73
	<b>170.395.237,63</b>	<b>301.110.683,77</b>

### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 62.555,53 Euro zugunsten des Rückversicherers (2019: 37.343,44 Euro).

### I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

in Euro	2020	2019
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	12.609.407,20	12.643.384,71
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	12.431.005,02	12.418.290,82
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	25.711.377,94	70.655.276,03
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	834,97	36,21
	<b>38.320.785,14</b>	<b>83.298.660,74</b>

### I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2020	2019
Renten und sonstige Versorgungsfälle	101.634.973,74	86.027.471,35
Rückkäufe und Übertragungen	4.000.763,18	586.393,94
<b>Netto-Aufwendungen</b>	<b>105.635.736,92</b>	<b>86.613.871,29</b>

**I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

in Euro	2020	2019
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	741.914,09	532.602,36
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	384.164,28	177.622,91
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	84.886.412,52	4.931.781,40
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	24.143,37	6.464,45
	<b>85.628.326,61</b>	<b>5.464.383,76</b>

**I. 12. Sonstige Pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

Der Posten enthält Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 20.905,54 Euro (2019: 15.526,03 Euro).

**II. 1. Sonstige Erträge**

in Euro	2020	2019
Verwaltungskostenvergütungen	3.335.183,31	2.964.729,88
Sonstige Erträge aus dem Konsortialgeschäft	362.882,00	247.679,00
Auflösung von anderen Rückstellungen	1.806,25	10.868,74
Zinserträge auf Umsatz- und Gewerbesteuer	86,00	1.748,00
Zinserträge auf Körperschaftsteuer	246,00	1.705,00
Übrige Erträge	0,00	3,14
	<b>3.700.203,56</b>	<b>3.226.733,76</b>

**II. 2. Sonstige Aufwendungen**

in Euro	2020	2019
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	414.701,97	581.932,59
Sonstige Zinsaufwendungen	81.911,46	69.936,54
Sonstige Aufwendungen aus dem Konsortialgeschäft	523.174,84	50.453,00
Zinszuführungen zu Rückstellungen	13.189,11	16.387,76
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-863,11	-920,76
Übrige Aufwendungen	106.476,60	106.250,99
	<b>1.138.590,87</b>	<b>824.040,12</b>

## Sonstige Anhangangaben

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

in Euro	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	216.033,80	309.030,43
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	158.574,00	133.478,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-106.725,45	196.742,88
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>267.882,35</b>	<b>639.251,31</b>

#### Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2020 Bezüge von 166.129,00 Euro in der R+V Pensionsfonds AG an. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt.

#### Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

#### Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

#### Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2020
<b>Abschlussprüfungsleistungen</b>	<b>26.000,00</b>

Abschlussprüfer der R+V Pensionsfonds AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

#### Angaben zu Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Pensionsfonds AG mit Sitz in Wiesbaden unter Geschäftsadresse Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,

Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

### Gewinnverwendungsvorschlag

in Euro	2020
<b>Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt</b>	<b>2.000.000,00</b>
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklage	1.800.000,00
<b>Vortrag auf das neue Geschäftsjahr</b>	<b>200.000,00</b>

**Aufsichtsrat****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –  
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,  
Wiesbaden

**Claudia Andersch**

– Stellv. Vorsitzende –  
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG, Wies-  
baden

**Marc René Michallet**

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherungs AG, Wies-  
baden

**Vorstand****Rüdiger Bach**

– Vorsitzender –

**Wolfram Erling**

(seit 1. Januar 2020)

**Timm Höynck****Verantwortlicher Aktuar****Gerhard Sprenger**

Wiesbaden, 1. März 2021

**Der Vorstand**

Bach

Erling

Höynck

## Überschussdeklaration

### I. Beitragsbezogener Pensionsplan A

#### I.1. Beitragszusage mit Mindestleistung

##### I.1.1. Aufschubzeit

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2021 zugeteilt. Der Überschussanteil

wird zum ersten Börsentag des Jahres 2021 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
HI0CH mit Rechnungszins 3,25 %	0,0000
HI1CH mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
HI2CH mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500
HI3CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI4CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI5CH mit Rechnungszins 1,25 %	1,5500
HI6CH mit Rechnungszins 0,90 %	1,9000

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2020 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung.



**I.I.II. Rentenbezug**

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2021 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
HI0CRg mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI1CRg mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI2CRg mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI3CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI4CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI5CRg mit Rechnungszins 1,25 %	1,55
HI6CRg mit Rechnungszins 0,90 %	1,90

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020.

**I.II. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung****I.II.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente**

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	in % der in 2020 gezahlten Beiträge
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00

### *I.II.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente*

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2021 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	1,05

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020.

## **II. Pensionspläne SL und SL2, Variante 1**

### *II.I. Leistungszusage*

#### *II.I.I. Aufschiebzeit*

Für Verträge und Vertragsanteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2021 zugeteilt.

Überschussverband	Aufschiebzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2020 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung.

### II.1.II. Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2021 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung <sup>1)</sup>
mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
mit Rechnungszins 2,25 %	0,55

<sup>1)</sup> Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020.

### II.II. Invaliditäts-Zusatzversorgung

#### II.II.I. Überschussbeteiligung vor/bei Bezug einer Invaliditätsrente

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung. Verträge und Vertragsteile während des Bezugs einer Invaliditätsrente erhalten keine Überschussbeteiligung.

### III. Pensionsplan Flex

#### III.I. Beitragszusage mit Mindestleistung

##### III.I.I. Aufschubzeit

Für das in 2021 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PF2TH	10,00	1,9000 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

<sup>2)</sup> Der Satz gilt für das in 2021 endende Vertragsjahr.

**III.I.II. Rentenbezug**

Für das in 2021 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen

Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	
	der ab Rentenbeginn garantierten Rente	des Bonus
19PFRLK	1,90	1,90
19PFRPR	1,90	1,90
19PFRWR	1,90	1,90

<sup>1)</sup> Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

**III.II. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**  
**III.II.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente**

Für das 2021 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente	
	in % des überschussberechtigten Beitrags <sup>1)</sup>	
19BPF2THC		30,00

<sup>1)</sup> Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

**III.II.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente**

Für das in 2021 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
19BPF2THC		1,90

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweis im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats, die vereinfachte Darstellung der R+V Gruppe, die Zahlen zum Geschäftsjahr und das Glossar, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zu-

sammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 15. März 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wust

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

## Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechnungslegung und Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen, Risikomanagement und Solvenzbilanz, Solvency II sowie Versicherungstechnik durchgeführt.

## Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 22. April 2020 sowie am 1. Dezember 2020 zusammentrat. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem Fall hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

## Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsfonds AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Dies betraf die Arbeit von teilweise bis zu 90 % der Belegschaft der R+V im Homeoffice sowie die Auswirkungen auf die Produktion, die Kapitalanlage und auf die bAV.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen mit der Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge, den Einmalbeiträgen und laufenden Beiträgen sowie weiteren Kennzahlen auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Geschäft zur Auslagerung von Pensionsrückstellungen nebst dem Abschluss von Großgeschäften befasst und die Nutzung eines Spezialfonds zur Bündelung von Pensionsvermögen sowie den Vertrieb für die R+V Pensionsfonds AG erörtert. Weiterer Gegenstand der Beratungen waren die Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausschreibungen und die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Markt- und Branchenentwicklungen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen



der bAV und der Lebensversicherung auseinandergesetzt. Dies betraf das auf Grundlage des Betriebsrentenstärkungsgesetzes angebotene Sozialpartnermodell, das Gesetz zur Abmilderung der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Möglichkeit für Arbeitgeber, Nachschüsse zum Ausgleich einer aufsichtsrechtlichen Unterdeckung infolge der Corona-Pandemie erst 2021 zu leisten. Es betraf ferner die Absenkung des Höchstrechnungszinses, die Ausnahme der bAV von der Versicherungssteuerpflicht für Lebens- und Krankenversicherungsbeiträge nach dem Versicherungssteuermodernisierungsgesetz und den Gesetzesentwurf zur digitalen Rentenübersicht. Weitere Schwerpunkte des Aufsichtsrats bildeten die Entwicklung der Kapitalanlagen in den für die einzelnen Pensionspläne geführten Sicherungsvermögen und deren Beeinflussung durch die Corona-Pandemie sowie das andauernde Niedrigzinsumfeld, die Festlegung der Kapitalanlagestrategie und die notwendigen regulatorischen Prognoserechnungen. Der Aufsichtsrat setzte sich darüber hinaus mit der Entwicklung der Branchenversorgungswerke und der weiteren Digitalisierung der betrieblichen Vorsorge durch den Ausbau des FirmenPortals Vorsorge als Plattform zur Vertragsverwaltung auseinander. Der Aufsichtsrat hat ferner die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen und eine Stellvertreterin des Treuhänders für die Überwachung des Sicherungsvermögens bestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation und der Erstellung eines Entwicklungsplans sowie einer Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleitungen des Abschlussprüfers.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der Zielerreichung der variabel vergüteten Vorstandsmitglieder für 2019 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2016, dem Status der Zielerreichung für 2020 sowie der Festlegung der Ziele für 2021.

### **Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer**

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung

der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2021 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich der Prozess der Unterdeckung, der Ausweis der Nachforderungen, die Richtigkeit der pensionsfondstechnischen Rückstellungen sowie das Forderungsmanagement und die Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wiesbaden, 26. April 2021

#### **Der Aufsichtsrat**

Dr. Rollinger  
– Vorsitzender –

Andersch  
– Stellv. Vorsitzende –

Michallet

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

#### **Veränderungen im Vorstand**

Herr Wolfram Erling, der durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 in Nachfolge des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Dr. Daniel Günnewig zum Mitglied des Vorstands bestellt wurde, nahm sein Mandat auf.

#### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Veränderungen im Aufsichtsrat waren nicht zu verzeichnen.

#### **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

# Glossar

## Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

## Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle.

## Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Pensionsplänen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

## Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für Versorgungsleistungen, die der Pensionsfonds gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

## Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

## Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

## Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die pensionsfondstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

## Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte pensionsfondstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versorgungsberechtigten abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

## Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige pensionsfondstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

## Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

## IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

## Pensionsfondstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Pensionsfondsgeschäft zugeordnet werden.

## Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Pensionsfondsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Pensionsplänen dauerhaft erfüllt werden können.

**Prämie**

→ Beiträge

**Provision**

Vergütung des Pensionsfonds an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Pensionsplänen.

**Rating**

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

**Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versorgungsberechtigten am Überschuss eines Pensionsfonds und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

**Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle**

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versorgungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

**Rückversicherer**

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

**Rückversicherungssaldo**

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb sowie der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung.

**Sicherungsvermögen**

Der Teil der Aktiva eines Pensionsfonds, der dazu dient, die Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versorgungsberechtigten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Pensionsfonds intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

**Solvabilität**

Eigenmittelausstattung eines Pensionsfonds.

**Stresstest**

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

**Verbundene Unternehmen**

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

**Zeitwert**

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

**Zinszusatzrückstellungen**

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich gemäß § 23 Abs. 2 PFAV.



Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

[www.ruv.de](http://www.ruv.de)

**R+V** Du bist nicht allein.